

8. November 2023

**Postulat**

von Reto Brüesch (SVP)  
und Stefan Urech (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Praxis der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu Schulhäusern in den Strassenzügen an den Grenzen von Schulkreisen in der Stadt Zürich flexibler gehandhabt werden kann. Dabei soll auch eine entsprechende Gewichtung auf die Länge und die Gefährlichkeit des Schulwegs gelegt werden und ob es Anpassungen in den rechtlichen Grundlagen dafür braucht.

**Begründung:**

Die Bevölkerungszahl in der Stadt Zürich wächst schnell an und es wird dadurch immer mehr und dichter gebaut. Dadurch wird der Schulraum auch knapp und die Schulraumplanung muss Schritt halten. Dies erfolgt in der Erweiterung von Schulraum in bestehenden Schulhäusern und durch den Bau von neuen Schulhauskomplexen, teilweise auch an viel befahrenen Strassen. Das Einzugsgebiet der Schulhäuser überschneidet sich dadurch immer mehr. Bisher wurde in erster Linie aufgrund der Zugehörigkeit zu den sieben Schulkreisen entschieden, welchem Schulhaus die Schülerinnen und Schüler zugeteilt werden.

Am Beispiel Wohnüberbauung Andreaspark an der Hagenholzstrasse im Schulkreis Glatttal an der Grenze zum Schulkreis Schwamendingen zeigt sich exemplarisch, dass eine Zuteilung anhand der Schulkreise auch Nachteile hat und so die Kinder einen längeren und gefährlicheren Schulweg bewältigen müssen. Daher haben sich die Eltern mittels einer Petition gewehrt.

Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schülern zu den Schulen und Klassen sollte neben der Zugehörigkeit zu einem Schulkreis vermehrt auch auf die Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs und auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet werden. Es ist auch klar, dass es nicht immer die optimale Lösung für alle gibt, da verschiedene Faktoren miteinbezogen werden müssen. Zudem sollte die Zuordnung regelmässig überprüft und aufgrund von Bautätigkeit oder demografischen Veränderungen periodisch angepasst werden.

Für die Beurteilung der Gefahren im Strassenverkehr können die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Vorhandensein und Ausgestaltung von Trottoirs und Fusswegen, Verkehrsaufkommen und Anteil Schwerverkehr, gefahrene Geschwindigkeit, Velovorzugsroute, Art und Anzahl der Querungen (Fussgängerstreifen, Über- oder Unterführungen, Verkehrsinsel, Ampeln), Komplexität von Verkehrsknoten, Beleuchtungssituationen und Übersichtlichkeit, sowie Baustellen etc.

Das oberste Ziel sollte sein, dass die Kinder gerne in die Schule gehen und dabei nicht unvermeidbare Sicherheitsrisiken eingehen müssen.

